

SEMINAR AM STANDORT DES KUNDEN - ÖSTERREICH

1. UMFANG

Sun stellt den Mitarbeitern des Kunden in dessen Geschäftsräumen ein von einem Lehrer im Vortragsstil abgehaltenes Seminar (das „Seminar“) über die Lerninhalte von Sun Educational Services zur Verfügung, wie im vom Kunden ausgefüllten Zusatzblatt zur Kundenschulung beschrieben.

2. TASKS UND DELIVERABLES

•**Seminarmaterialien.** Der Kunde hat das Recht, sämtliche Hartkopien aller Seminarmaterialien, die unter Umständen von Sun dem Kunden bereitgestellt worden sind, ausschließlich von seinen am Seminar teilnehmenden Mitarbeitern zu betriebsinternen Zwecken verwenden zu lassen. Der Kunde und Sun vereinbaren, dass die Seminarmaterialien und alle Teile davon das ausschließliche Eigentum von Sun sind und dass Sun alle Rechte, Ansprüche und Eigentumsrechte, einschließlich Urheberrechten und anderen geistigen Eigentums, an sämtlichen Ideen, Konzepten, Fachinhalten, Programmen, Systemen, Methoden, Daten oder sonstigen Materialien besitzt, die in den Seminarmaterialien enthalten sind, diesen zu Grunde liegen oder anhand dieser praktisch angewandt werden. Dem Kunden ist nicht gestattet, Kopien der Seminarmaterialien anzufertigen, die Seminarmaterialien zu verbreiten, daraus abgeleitete Werke zu schaffen oder selbst das Seminar abzuhalten.

•**Kundenanforderungen.** Der Kunde verpflichtet sich, für die Abhaltung des Seminars an seine Mitarbeiter geeignet ausgestattete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

•**Seminardauer.** Sun führt das Seminar zu den vor Beginn des Seminars gemeinsam von Sun und dem Kunden schriftlich vereinbarten Zeiten durch.

•**Suns Recht auf Absage oder Verlegung.** Sun hat das Recht, den Kurs dann schriftlich abzusagen, wenn Umstände vorliegen, auf Grund derer die Durchführung des Kurses für Sun technisch nicht machbar oder unwirtschaftlich ist. Für den Fall, dass ein abgesagter Kurs nicht auf ein anderes Datum verlegt wird, werden sämtliche für diesen Kurs bezahlten Kursgebühren zurückerstattet. Etwaige weitere Ansprüche bestehen in diesem Fall nicht. Sun behält sich das Recht vor, einen Ersatzlehrer zu verwenden, die Lerninhalte zu ändern und weiterzuentwickeln und – nach angemessener vorheriger Ankündigung – den Kurs zu verlegen oder dessen Standort zu wechseln. Sollte Sun einen Kurs vor dessen Abschluss absagen müssen, ist dem Kunden gestattet, an demselben Kurs zu einem späteren Zeitpunkt teilzunehmen; in diesem Fall muss die Kursgebühr lediglich einmal entrichtet werden. Zusätzliche, dem Kunden auf Grund einer Unterbrechung des Kurses durch Sun entstandene Kosten (z.B. Reisekosten, Hotelkosten etc.) können Sun nach Vorlage des Original-Gutscheins zur Rückerstattung vorgelegt werden. Etwaige sonstige Ansprüche bestehen nicht. Alle Anmeldungen, Verlegungen und Absagen des Kurses müssen schriftlich erfolgen.

•**Recht des Kunden auf Absage oder Verlegung.**

•**Absage.** Wenn der Kunde eine Original-Anmeldung für einen Kurs mindestens 21 (einundzwanzig) Kalendertage vor Kursbeginn absagt, erstattet Sun ihm die für den Kurs bezahlte Kursgebühr in voller Höhe zurück. Für Absagen des Kurses, die zwischen 20 (zwanzig) und 8 (acht) Kalendertagen vor Kursbeginn erfolgen, ist der Kunde verpflichtet, 50% (fünfzig Prozent) der Gebühr für den abgesagten Kurs an Sun zu bezahlen. Bei innerhalb von 7 (sieben) Kalendertagen vor Kursbeginn eingehenden Absagen erklärt sich der Kunde einverstanden, 100% (einhundert Prozent) der Kursgebühr an Sun zu entrichten.

•**Verlegung von speziell für den Kunden eingerichteten Kursen.** Für den Fall, dass der Kunde einen Kurs, der speziell für ihn durchgeführt werden sollte, oder einen Kurs, der an einem anderen Ort als dem Schulungscenter von Sun abgehalten werden sollte, verlegt, stimmt der Kunde zu, an Sun eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 450 EUR (vierhundertfünfzig Euro) zuzüglich Mehrwertsteuer zu bezahlen. Sun muss vom Kunden in einem solchen Fall mindestens 14 (vierzehn) Kalendertage vor Kursbeginn von einer derartigen Verlegung des Kurses durch schriftliche Mitteilung in Kenntnis gesetzt worden sein. Verlegungen innerhalb von 13 (dreizehn) Kalendertagen vor Kursbeginn sind nicht möglich.

•**Alle sonstigen Verlegungen von Kursen.** Dem Kunden ist gestattet, eine Original-Anmeldung innerhalb von mindestens 8 (acht) Kalendertagen vor Kursbeginn auf einen anderen Kurszeitpunkt umzuändern, wobei ihm keine zusätzlichen Gebühren entstehen. Für Verlegungen von Kursen, die zwischen 7 (sieben) und 4 (vier) Kalendertagen vor Kursbeginn erfolgen, bezahlt der Kunde an Sun eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150 EUR (einhundertfünfzig Euro) zuzüglich Mehrwertsteuer. Bei innerhalb von 3 (drei) Kalendertagen vor Kursbeginn eingehenden Verlegungen erklärt sich der Kunde einverstanden, 100% (einhundert Prozent) der Kursgebühr zuzüglich Mehrwertsteuer an Sun zu entrichten. Vom Kunden gemachte Substitutionen werden jederzeit vor Kursbeginn akzeptiert. Eine Original-Kursanmeldung darf lediglich einmal geändert werden.

Für den Fall, dass der Kunde die oben beschriebenen Dienstleistungen von Sun kauft, wird dieses Serviceverzeichnis oder SOW durch Bezugnahme zum Bestandteil und unterliegt den Bedingungen desjenigen Vertrags, der zuletzt zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen wurde und gemäß dem es dem Kunden gestattet ist, Produkte und Dienstleistungen von Sun zu bestellen (der „Vertrag“). Sun ist nicht verpflichtet, die in diesem Serviceverzeichnis oder SOW beschriebenen Dienstleistungen zu erbringen, es sei denn, der Kunde hat mit Sun einen Vertrag abgeschlossen und eine Auftragsbestätigung von Sun erhalten, aus der die Annahme des Kaufauftrags bzw. des elektronisch übermittelten Auftrags für die Dienstleistungen hervorgeht. Dieses Serviceverzeichnis oder SOW stellt weder ein Angebot seitens Sun noch eine Aufforderung zur vertraglichen Bindung mit Sun dar. Die oben dargelegten Dienstleistungen gelten vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit und, wenn nichts anderes vereinbart ist, lediglich für das oben bezeichnete Land. Jede Bezugnahme in diesem Serviceverzeichnis auf den/die „Kunden“ bezieht sich auf diejenige Vertragspartei, die den Vertrag mit Sun abschließt. Auf eine derartige Vertragspartei kann im Vertrag als „Unternehmen“, „Kunde“ oder durch Verwendung einer sonstigen geeigneten Bezeichnung verwiesen werden.

Zuletzt überarbeitet am 18Sep2002